

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
088/2022

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.07.2022 28.07.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Sanierung der Mörikestraße in Fürfeld

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)**
- 3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und 2023 für die Straßensanierungsmaßnahme**
- 4. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Kanalumbau- und Straßensanierungsmaßnahme in der Mörikestraße in Fürfeld mit einem geschätzten Kostenumfang
 - für den Kanalumbau von ca. 543.000 €
 - für den Straßenbau von ca. 371.000 €
- (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 111.000 € im Wirtschaftsplan 2022ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) für die Tief- und Kanalbauarbeiten in der Mörikestraße in Fürfeld (Finanzhaushalt, THH 1, Produkt 53.80.0100) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 111.000 € im Haushaltsplan 2022ff. der Stadt Bad Rappenau für die Straßensanierungsmaßnahmen in der Mörikestraße in Fürfeld (Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0312) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 111.000 € in 2022 zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Planungs- und Bauleitungsaufträge der Kanalumbau- und Straßensanierungsmaßnahme an das Büro IST GmbH – Ingenieurgesellschaft für Straßen- und Tiefbau mbH, Sinsheim, jeweils über die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 gemäß HOAI 2021 zu.

Sachverhalt:

1. Maßnahmenbeschluss

I. Straßensanierung

Die Straßensanierung umfasst den Bereich der Mörikestraße zwischen Hölderlinstraße und Mörikestraße Häuser Nr. 33/34. Die Erneuerung des Straßenbaus erfolgt auf der gesamten Breite. Dies betrifft die Fahrbahn und den einseitig vorhandenen Gehweg. Diese Aufteilung bleibt bei der Planung bestehen. Es wird der komplette Straßenaufbau ausgetauscht. Der Aufbau besteht aus der Asphaltdecke, der bituminösen Tragschicht sowie die Schotter- und Frostschutzschicht. Die Fahrbahn erhält eine Asphaltdecke. Der Gehweg wird gepflastert. Ein Rundbordstein trennt die Fahrbahn vom Gehweg. Der Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Gehweg ist z.T. sehr hoch. Dieser soll verringert bzw. optimiert werden. Bei Erfordernis werden die Hofeinfahrten im Anschluss an die Fahrbahn bzw. den Gehweg angeglichen.

II. Kanalumbau

Im gleichen Abschnitt wie die Straßenerneuerung wird die Mischwasser-Kanalisation ausgetauscht. Die vorhandenen Leitungen sind zu klein dimensioniert, sehr alt und marode. Die vorhandenen Schächte und Leitungen werden durch neue ersetzt. Die vorhandenen Kanäle werden von DN 250 auf DN 400 aufdimensioniert. Die Tiefenlage (Sohlhöhe) bleibt erhalten, damit die Hausanschlüsse problemlos umgeschlossen werden können. Die Lage der Schächte und Haltungen bleibt weitestgehend unverändert.

III. Allgemeines

Der ZV WVG Mühlbach ist über die geplante Maßnahme informiert und beabsichtigt ebenfalls Leitungsverlegearbeiten durchzuführen.

Projektterminierung:

- Planung und Ausschreibung bis Ende September 2022
- Auftragsvergabe im November 2022
- Bauausführung ab März 2023.

2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER):

Nach der aktuellen Kostenberechnung betragen die Herstellungskosten für die Kanalumbauarbeiten ca. 543.000 €, brutto einschl. Baunebenkosten.

Die Ausgaben für den Kanalbau sind im Teilhaushalt THH 1 „Abwasserbereich“ des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) unter dem Produkt 53.80.0100, Maßnahme 0312 in Höhe von 432.000 € (2022: 380.000 €, 2023: 52.000 €), eingeplant.

Aufgrund der aktuellen Kostenberechnung der Kanalumbaumaßnahme sind zusätzliche Mittel in Höhe von 111.000,00 € (brutto, einschl. Nebenkosten) für das Wirtschaftsjahr 2022ff. bereitzustellen. Die zur Verfügung stehenden Mittel in 2022 in Höhe von 380.000 € reichen kassentechnisch 2022 aus. Der Mittelabfluss 2022 wird auf ca. 30.000 € geschätzt. Im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) sind die Mittel in 2023 mit voraussichtlich 513.000 € neu zu veranschlagen.

3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und 2023 für die Straßensanierungsmaßnahme:

Für die Straßensanierung stehen in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in Höhe von

260.000,00 € (2022: 210.000 € + VE 50.000 €, 2023: 50.000 €) im Teilhaushalt THH 6 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0312 zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in 2022 reichen 2022 kassentechnisch aus. Der Mittelabfluss 2022 wird auf ca. 25.000 € geschätzt. Insgesamt belaufen sich die Straßensanierungskosten nach der aktuellen Kostenberechnung auf 371.000 € (Baukosten einschließlich Baunebenkosten).

Es werden daher in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 111.000 € in Form einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung benötigt. Als Deckung kann die Maßnahme 54.10.0100-0313 Erschließung Baugebiet Halmesäcker, Fürfeld (noch zur Verfügung stehende VE 2022: 1.185.800 €) herangezogen werden. Der Restbetrag der danach noch zur Verfügung stehenden VE ist für die anstehende Beauftragung der archäologischen Rettungsgrabung immer noch ausreichend.

Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Bad Rappenau sind die Mittel in 2023 mit voraussichtlich 346.000 € neu zu veranschlagen.

4. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Die Vorplanung erfolgte durch das Büro IST GmbH – Ingenieurgesellschaft für Straßen- und Tiefbau mbH, Sinsheim, als Nachfolgebüro vom Ingenieurbüro Michel, Sinsheim.

Die Verwaltung empfiehlt den Planungs- und Bauleitungsauftrag zum Kanalumbau- und Straßensanierungsmaßnahme in der Mörikestraße an das Büro IST GmbH – Ingenieurgesellschaft für Straßen- und Tiefbau mbH, Sinsheim, zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) über die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9.